

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018

Gewehr Auflage

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

<u>Klasse</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Alter</u>	<u>Jahrgänge</u>
68	Senioren 0	41 – 50	1968 – 1977
69	Seniorinnen 0	41 – 50	1968 – 1977
70	Senioren I	51 – 60	1958 – 1967
71	Seniorinnen I	51 – 60	1958 – 1967
72	Senioren II	61 – 65	1953 – 1957
73	Seniorinnen II	61 – 65	1953 – 1957
74	Senioren III	66 – 70	1948 – 1952
75	Seniorinnen III	66 – 70	1948 – 1952
76	Senioren IV	71 – 75	1943 – 1947
77	Seniorinnen IV	71 – 75	1943 – 1947
78	Senioren V	76 -	1942 – und älter
79	Seniorinnen V	76 -	1942 – und älter
90	Körperbehinderte SH2/AB2		
94	Körperbehinderte AB3		

Mannschaften:

- **Herren und Damen können eine Mannschaft bilden**
- **Senioren 0 w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**
- **Senioren I/II w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**

Termin: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Ort: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.7 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftgewehr	10m:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/45 Minuten
Kleinkaliber	50m:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	100m:	30 Schuss	10 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	50m Zfr:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	100m Zfr:	30 Schuss	10 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten

In den KK-Disziplinen 1.36 und 1.41 kann wahlweise mit Diopter oder Zielfernrohr geschossen werden. Auf ebene des BSV Bremerhaven-Wesermünde werden aber Diopter und Zielfernrohr getrennt als Meister gewertet.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter.

5. Anschlagsart

Stehend aufgelegt.

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet heruntergeladen werden. Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskatuse alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wiczorek
Bezirkssportleiter

gez.
Thorsten Stein
Vertretung d. Sportleitung